

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Finanzierungsmittel nur in dem Ausmaß und in dem Finanzjahr verbaut werden dürfen, in dem sie auch tatsächlich zur Verfügung stehen.**

**Die Vor- und Zwischenfinanzierung dieser Mittel durch die Gemeinde ist im Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben des Öst. Stabilitätspaktes nicht möglich.**

**Zur Qualitätssicherung des bestehenden Straßennetzes nach der Durchführung von Straßenbauarbeiten (insbesondere Umbau/Neubau, Künnettensanierungen) sind zumindest punktuell Abnahmeuntersuchungen (z.B. Untersuchung der eingebauten Schichten an Bohrkernen) durch befugte Unternehmen zu veranlassen.**

**Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015.**

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vor dem Antrag auf Flüssigmachung der 1. Rate der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Schärding.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:

Birgit Gerstorfer  
Landesrätin

### TOP. 3.) Auftragserteilung für Straßenbauten

In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde darüber beraten, ob folgende zwei Straßenstücke heuer noch asphaltiert werden: Straßenstück bei Himsl/Zellstraße und in Schwaben/Berghammer. Grund dafür ist, dass beim Winterdienst immer wieder mit dem Schneepflug Schotter abgezogen wird.

Angebote	Fa. Swietelsky	Fa. Leithäusl
Zellerstraße	16.407,82	17.607,19
Schwaben	9.310,32	10.434,31

Termin fraglich wegen Baustelle Reisinger

Wir haben ein Straßenbauprogramm für vier Jahre; es kann sein, dass wir heuer die Ausgaben durch die Auftragsvergabe beider Straßen überschreiten; da wir ein Bauprogramm haben, könnten diese „geringfügigen“ Überschreitungen ins nächste Jahr hinüberziehen

Es wurde bereits Kontakt mit Fa. Swietelsky Kontakt aufgenommen, damit ausgemacht wird, welche Arbeiten von unseren Gemeindearbeitern noch übernommen werden könnten, wodurch sich die Angebotssumme verringert.

### TOP. 4.) Bericht des Obmannes des Bauausschusses.

Sitzung des Bauausschusses am 13.9.2016 mit folgender Tagesordnung:  
Flächenwidmungsplanabänderungsverfahren; Festlegungen für Infrastrukturbeiträge und Mobilisierung des Baulands; Allfälliges

### TOP. 5.) Flächenwidmungsplanabänderungsverfahren; Festlegungen für Infrastrukturbeiträge und Mobilisierung des Baulands.